



Atrium European Real Estate Limited

Absicht die ordentliche Hauptversammlung abzuhalten

Jersey, 3. Juli 2019. Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS) ("Atrium" oder die "Gesellschaft" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, die "Gruppe"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Entwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentral und Osteuropa, gibt heute bekannt, dass ihre ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, 24. Juli 2019 um 9:00 Uhr (UK Zeit) in den Geschäftsräumlichkeiten von Atrium European Real Estate Limited, Channel House, 4. Stock, Green Street, St Helier, Jersey, JE2 4UH, Channel Islands stattfinden wird.

Bei dieser ordentlichen Hauptversammlung ersucht die Gesellschaft ihre Aktionäre um Genehmigung folgender Punkte:

- (i) Entgegennahme des Jahresabschlusses;
- (ii) Wiederbestellung von Direktoren;
- (iii) Wiederbestellung von PricewaterhouseCoopers CI LLP als Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- (iv) Ermächtigung der Direktoren, die Vergütung des Abschlussprüfers zu vereinbaren;
- (v) Erteilung einer eingeschränkten Ermächtigung an die Direktoren, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen; und
- (vi) Erteilung einer eingeschränkten Ermächtigung an die Direktoren, Aktien und/oder Wertpapiere, die zur Umwandlung in Aktien berechtigen.

Ein Rundschreiben (Circular), das weitere Details zu den vorgeschlagenen Beschlüssen und der ordentlichen Hauptversammlung sowie zu begleitenden Dokumenten enthält, wurde veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aere.com) abrufbar.

-Ende-

Weitere Informationen:

FTI Consulting:

+44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland

Claire Turvey

Ellie Sweeney



Atrium ist eine geschlossene Investmentgesellschaft errichtet in und mit Sitz auf Jersey und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt. Atrium ist sowohl an der Wiener Börse als auch an der Euronext Amsterdam zum Handel zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Umfangs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung, sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.